

-Nichtamtliche Lesefassung-

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten aus dem Sondervermögen Corona im Jahr 2021 (RL Sondervermögen mobile Endgeräte)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und insbesondere auf der Grundlage

- der §§ 23 und 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sowie den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen,
- des Thüringer Haushaltsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
- des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ (Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfondgesetz) sowie
- der „Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik“ vom 27. Juni 2019

Zuwendungen für die Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen mit schuleigenen mobilen Endgeräten.

Diese Förderrichtlinie bezweckt eine Erhöhung der Ausstattung der Thüringer Schulen mit mobilen Endgeräten und des für deren Einsatz erforderlichen Zubehörs gemäß den „Empfehlungen für die Ausstattung der Thüringer Schulen mit Informations- und Medientechnik“ vom 27. Juni 2019.

Indikatoren zur Erreichung der Zielstellung dieses Förderprogramms sind

- a) die Erhöhung der Anzahl schuleigener mobiler digitaler Endgeräte an den Thüringer Schulen sowie
- b) die Erfahrungen der Schulen beim Einsatz mobiler Endgeräte bei der Durchführung von Präsenzunterricht und Distanzlernen. (Die Erfahrungen sollen anhand einer Befragung durch das TMBJS ermittelt werden, die im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, ohnehin im Sommer 2024 vorgesehen ist.)

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung erstreckt sich ausschließlich auf:

- a) schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets) sowie deren Inbetriebnahme
- b) die für die Administration solcher Geräte ggf. erforderlichen Lizenzen (z. B. MDM)
- c) das für deren Einsatz solcher Geräte erforderliche Zubehör (z. B. Stifte, Hüllen, Tastaturen, Mäuse, Webcams)
- d) die für die Aufbewahrung solcher Geräte in den Schulen erforderlichen Aufbewahrungseinheiten.

Die Fördergegenstände gemäß a) bis d) können im Paket oder auch für sich genommen beantragt werden.

Nicht förderfähig sind u.a.:

- Geräte für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen,
- Smartphones,
- Lernsoftware und Apps (auch Office-Produkte),
- Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Geräte sowie laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten),
- Verlängerung von Garantie und Service, die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehen,
- Sollzinsen,
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Schulträger der staatlichen Schulen sowie die freien Träger für Ersatzschulen, die nach dem Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft in der jeweils geltenden Fassung staatliche Finanzhilfe erhalten (nachfolgend: Schulträger). Die Schulen in Trägerschaft des Landes sind hierin eingeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller schriftlich versichert, dass die sonstigen Voraussetzungen für den dauerhaften ordnungsgemäßen Betrieb der geförderten Technik (Finanzierung von Wartung und IT-Support) vorliegen. Das Vorliegen eines schulischen Medienkonzepts ist nicht erforderlich.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird den Schulträgern im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuweisung, Zuschuss) in Form einer Festbetrags- oder Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die im Haushaltsjahr 2021 im Sondervermögen in Kapitel 8230 Titel 883 02 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 10.000.000 € werden unter Beachtung der Schülerzahlen gemäß Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021 unter Anwendung eines Mindestförderbetrags von 1.000 € je Schulträger auf die Schulträger aufgeteilt.

Die so für die Schulträger der staatlichen Schulen ermittelten Schulträgerbudgets sind in Anlage 1, die Budgets der Träger der Schulen in freier Trägerschaft in Anlage 2 dargestellt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), soweit in dieser Verwaltungsvorschrift keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Entscheidung über die Förderung ergeht auf Antrag.

Der Antrag ist an das TMBJS, PF 90 04 63, 99107 Erfurt, zu richten. Anträge können bis spätestens **30. November 2021** gestellt werden.

Der Antrag besteht aus einem Antragsvordruck, welcher allgemeine Angaben zum Vorhaben und zum Zuwendungsempfänger sowie Erklärungen des Zuwendungsempfängers (zum Maßnahmenbeginn, zur Doppelförderung durch EU-, Bundes- und Landesmittel, zu subventionserheblichen Tatbeständen, zur Mitwirkung usw.) beinhaltet, und einer Übersicht der Schulen des Schulträgers, in der die Ausstattung der Schulen des Schulträgers mit Klassensätzen an mobilen Endgeräten mit Stand 31. Dezember 2020 dargestellt ist. Diese Übersicht kann bis zur Vorlage des ersten Mittelabrufs nachgereicht werden. Der Antragsvordruck sowie der Vordruck für die Übersicht der Schulen des Schulträgers werden auf der Homepage des TMBJS veröffentlicht.

Jeder Schulträger kann höchstens Fördermittel in Höhe des in den Anlagen 1 und 2 bemessenen Budgets beantragen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das TMBJS. Die Bewilligung erfolgt unter Beachtung der Nr. 1 - 6 dieser Richtlinie durch schriftlichen Bescheid.

Der Bewilligungszeitraum endet am **30. Juni 2022**; d. h., eine Maßnahme muss bis spätestens zu diesem Datum tatsächlich abgeschlossen sein.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen auf formgebundene Anforderung durch den Zuwendungsempfänger (Mittelabruf) **bis spätestens 28. Dezember 2021**. **Abweichend von Nr. 7.2 der VV zu § 44 ThürLHO und Nr. 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) bzw. Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) können Mittel nur dann abgerufen werden, wenn sie für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks innerhalb der nächsten **sechs** Monate benötigt werden.**

Im Zuwendungsbescheid können weitere Anforderungen an das Auszahlungsverfahren vorgesehen werden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren/Controlling

Es ist ein Verwendungsnachweis nach Nrn. 6.2 bis 6.4 ANBest-P sowie nach Nrn. 6.2 bis 6.4 ANBest-Gk zu führen.

Die geförderten Vorhaben werden einer Zielerreichungskontrolle (Controlling) entsprechend Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 23 ThürLHO unterzogen.

Im Zuwendungsbescheid können weitere Anforderungen an den Verwendungsnachweis (z.B. die zu verwendenden Vordrucke) und weitere Nachweispflichten, die im Rahmen der

Zielerreichungskontrolle gemäß Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 23 ThürLHO erforderlich sind, festgelegt werden.

Die beschafften Gegenstände gehen in das Eigentum des Schulträgers über. Ihre Verwendung darf innerhalb einer Frist von fünf Jahren nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck erfolgen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die VV zu § 44 ThürLHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.6 Prüfungsrechte

Die Bewilligungsbehörde ist befugt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der bewilligten Mittel durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen (§ 44 Absatz 1 Satz 3 ThürLHO). Die Prüfungsrechte des Thüringer Rechnungshofs (§ 91 ThürLHO) bleiben unberührt.

8. Sonstiges

Für die Schulen in Trägerschaft des Landes stehen insgesamt 77.684,48 € zur Verfügung. Die Verausgabung der Mittel für die Schulen in Trägerschaft des Landes erfolgt in Abstimmung mit den Schulen. In Abstimmung mit diesen wird der Bedarf festgestellt und geeignete mobile Endgeräte definiert.

Die Schulträger gewährleisten, dass mobile Endgeräte einschließlich der Software den Vorgaben des Datenschutzes entsprechen.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt zu bewilligenden Anträge. Die Richtlinie ist bis zum **30. Juni 2022** befristet.

Erfurt, den 29. November 2021



Helmut Holter
Minister für Bildung, Jugend und Sport

Anlagen

Anlage 1: Verteilung auf die kommunalen Träger der staatlichen Schulen

Anlage 2: Verteilung auf die Träger der freien Schulen

Anlage 1

Gruppe der kommunalen Träger der staatlichen Schulen	Schülerzahl gemäß Schuljahresstatistik 2020/2021	Budget
Landratsamt Altenburger Land	7.015	284.572,63 €
Landratsamt Eichsfeld	10.043	407.407,41 €
Landratsamt Gotha	11.724	475.599,37 €
Landratsamt Greiz	7.565	306.884,10 €
Landratsamt Hildburghausen	5.816	235.933,63 €
Landratsamt Ilm-Kreis	9.613	389.963,90 €
Landratsamt Kyffhäuserkreis	6.835	277.270,70 €
Landratsamt Nordhausen	6.019	244.168,59 €
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	7.717	313.050,18 €
Landratsamt Saale-Orla-Kreis	6.805	276.053,71 €
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	6.753	273.944,26 €
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	13.834	561.194,27 €
Landratsamt Sömmerda	6.067	246.115,78 €
Landratsamt Sonneberg	5.576	226.197,72 €
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	10.830	439.333,09 €
Landratsamt Wartburgkreis	10.836	439.576,49 €
Landratsamt Weimarer Land	8.622	349.762,69 €
Stadtverwaltung Eisenach	4.947	200.681,51 €
Stadtverwaltung Erfurt	24.938	1.011.642,53 €
Stadtverwaltung Gera	10.369	420.632,02 €
Stadtverwaltung Jena	13.104	531.580,87 €
Stadtverwaltung Suhl	2.405	97.561,97 €
Stadtverwaltung Weimar	8.505	345.016,43 €
Stadtverwaltung Altenburg	1.518	61.579,65 €
Stadtverwaltung Gotha	2.176	88.272,28 €
Stadtverwaltung Waltershausen	553	22.433,17 €
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	1.069	43.365,38 €
Stadtverwaltung Nordhausen	2.422	98.251,59 €
Gemeinde Weißenborn	81	3.285,87 €
Stadtverwaltung Rudolstadt	1.011	41.012,53 €
Stadtverwaltung Saalfeld	1.387	56.265,47 €
Stadtverwaltung Weißensee	130	5.273,62 €
Gemeinde Herbsleben	357	14.482,17 €
Summe	216.642	8.788.365,58 €

Anlage 2

Gruppe der Träger der Schulen in freier Trägerschaft	Schülerzahl gemäß Schuljahresstatistik 2020/2021	Budget
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	61	2.471,98 €
Aktion Sonnenschein Thüringen e.V.	266	10.779,44 €
AWO Kreisverband Jena-Weimar e.V.	221	8.955,85 €
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	327	13.251,42 €
AWO Sozialmanagement gGmbH Saale-Orla-Kreis	239	9.685,29 €
Bergkloster St. Elisabeth-Schule gGmbH	473	19.167,96 €
Berufsbildungszentrum Handel/Gewerbe/Freie Berufe e.V.	112	4.538,71 €
Berufsschule am Morgenberg GmbH	8	1.000,00 €
Bildungswerk für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH	202	8.185,89 €
Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.	453	18.357,47 €
Bildungszentrum Menteroda der KAB gGmbH	37	1.499,40 €
Bistum Erfurt - Bischöfliches Ordinariat	1.424	57.706,49 €
Blindeninstitutsstiftung	56	2.269,36 €
BmH Bildungszentrum für medizinische Heilhilfsberufe GmbH	288	11.670,98 €
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	165	6.686,50 €
Christliches Bildungswerk Gera gGmbH	142	5.754,44 €
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)	376	15.237,11 €
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	114	4.619,76 €
DEHOGA Thüringen Kompetenzzentrum GmbH - gemeinnützig	313	12.684,08 €
Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk in Thüringen, gemeinnützige Schulträger-GmbH	46	1.864,11 €
Diako Kinder- und Jugendhilfe gem. GmbH	112	4.538,71 €
Diakonie Doppelpunkt e.V.	326	13.210,90 €
Diakonieverein Carolinenfeld e.V.	113	4.579,24 €
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	76	3.079,84 €
Diakonische Bildungsinstitut Johannes Falk gemeinnützige GmbH	401	16.250,21 €
Dr. P. Rahn & Partner, Schulen in freier Trägerschaft, gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH	127	5.146,58 €
DRK Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.	159	6.443,35 €
DRK-Bildungswerk Thüringen gemeinnützige GmbH	133	5.389,72 €
Eichsfeld Klinikum gGmbH	75	3.039,32 €
Elterninitiative Ganztagsgrundschule Kleeblatt e.V.	93	3.768,75 €
Elternverein Känguru Lern- und Spielräume e.V.	88	3.566,13 €
Erfurt Bildungszentrum gGmbH	65	2.634,07 €

Gruppe der Träger der Schulen in freier Trägerschaft	Schülerzahl gemäß Schuljahresstatistik 2020/2021	Budget
Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Thüringen mbH	608	24.638,73 €
Evangelische Grundschule Jena e.V.	29	1.175,20 €
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck Landeskirchenamt	137	5.551,82 €
Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland	4.851	196.582,99 €
Evangelische Stiftung Christopherushof	73	2.958,27 €
Fachschule für Gesundheitsfachberufe Bad Salzungen gGmbH	109	4.417,14 €
Förderverein Grundschule Asbach e.V.	74	2.998,79 €
Förderverein Unabhängige Schule Südharz Ellertal (Fussel)	16	1.000,00 €
Freie Waldorfschule Eisenach/Wartburgkreis e.V.	275	11.144,16 €
Freie Waldorfschule Erfurt e.V.	335	13.575,61 €
GAW Institut für Berufliche Bildung gemeinnützige GmbH	291	11.792,55 €
Gemeinnützige Gesellschaft Semper Bildungswerk GmbH	396	16.047,59 €
Gemeinnützige Kreative Schulgesellschaft Thüringen mbH	474	19.208,48 €
Gothaer Bildungsgesellschaft mbH GoBi	988	40.037,93 €
Grone Gesundheitsakademie Thüringen GmbH - gemeinnützig -	148	5.997,58 €
GRUNDIG AKADEMIE für Wirtschaft und Technik Gemeinnützige Stiftung e.V.	410	16.614,93 €
Herbert Feuchte Stiftungsverbund gemeinnützige GmbH	120	4.862,91 €
IBKM Gemeinnützige Schulträger GmbH	533	21.599,41 €
IMA Institut für Marktwirtschaft gGmbH, Zweigniederlassung Erfurt	39	1.580,44 €
Inklusive Bildung - Lebenshilfe Weimar/Apolda gemeinnützige GmbH	79	3.201,41 €
INNOVA Sozialwerke e.V.	84	3.404,03 €
Interessengem. zur Erhaltung der Landschulen in Thüringen	130	5.268,15 €
Internationales Bildungs- und Sozialwerk e.V.	148	5.997,58 €
IWK-Institut für Weiterbildung in der Kranken- & Altenpflege gGmbH	98	3.971,37 €
JugendSozialwerk Nordhausen e.V.	567	22.977,23 €
Katholische Hospitalvereinigung Thüringen gGmbH	85	3.444,56 €
Kolping-Bildungswerk Thüringen e.V.	103	4.173,99 €
Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH	88	3.566,13 €
Kultur- und Schulverein "Mandala" e.V.	277	11.225,21 €
Kur-Natur-Lehrinstitut gGmbH	34	1.377,82 €
Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg	112	4.538,71 €

Gruppe der Träger der Schulen in freier Trägerschaft	Schülerzahl gemäß Schuljahresstatistik 2020/2021	Budget
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung gGmbH	84	3.404,03 €
Lebenshilfe Leinefelde-Worbis gemeinnützige GmbH	76	3.079,84 €
Lebenshilfe Schulen Gera gemeinnützige GmbH	117	4.741,33 €
Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	943	38.214,34 €
Marienstift Arnstadt	633	25.651,83 €
Michaelisstift Gefell	397	16.088,12 €
Obereichsfelder Bildungswerk e.V.	83	3.363,51 €
ÖKUS e.V.	21	1.000,00 €
Pflegeanstalt Georgstift GmbH	64	2.593,55 €
Prager-Schule Pflege- und Verwaltungsakademie GmbH	40	1.620,97 €
Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales gGmbH	1.176	47.656,48 €
Pro vita Akademie Nordhausen gGmbH	430	17.425,41 €
Quer-Wege e.V.	468	18.965,34 €
Regenbogen Freie Schule Erfurt e.V.	104	4.214,52 €
Sabel Schulen Saalfeld gGmbH	271	10.982,06 €
Schulverein "Franz von Assisi" Ilmenau e.V.	392	15.885,49 €
Schulverein Freie Gesamtschule e.V.	473	19.167,96 €
Semper Schulen Thüringen gemeinnützige GmbH	125	5.065,53 €
Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH	58	2.350,40 €
SRH Zentralklinikum Suhl GmbH	83	3.363,51 €
St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH	88	3.566,13 €
Stiftung Deutsche Landerziehungsheime Hermann-Lietz-Schule	405	16.412,31 €
Stiftung Finneck	341	13.818,76 €
Stiftung Klosterschule Roßleben	381	15.439,73 €
Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald	46	1.864,11 €
THEPRA Landesverband Thüringen e.V.	397	16.088,12 €
TSA Bildung und Soziales gemeinnützige GmbH	96	3.890,33 €
thuringia international weimar - weimar e.V.	280	11.346,78 €
Verein Waldorfpädagogik Ostthüringen e.V.	529	21.437,31 €
Verein Waldorfpädagogik Weimar e.V.	359	14.548,20 €
VHS Bildungswerk GmbH	122	4.943,95 €
Wendepunkt e.V.	69	2.796,17 €
Summe	27.953	1.133.949,94 €